



Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirkes
Aubing-Lochhausen-Langwied
Herrn Sebastian Kriesel
BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Str. 486
81241 München

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-39660
Telefax: 089 233-39998
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
verkehrsanordnungen.kvr@muenchen.
de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

30.04.2018

Auszeichnung zusätzlicher Parkplätze vor dem ASZ am
Wasserturm

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04556 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 21.02.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Kriesel,

bezug nehmend auf den o.g. Antrag des Bezirksausschusses 22 können wir Ihnen, im
Einvernehmen mit der Polizei, Folgendes mitteilen:

Verkehrsberuhigte Bereiche kommen nach den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung (StVO)
und der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur StVO (VwV-StVO) nur für Bereiche mit
überwiegender Aufenthaltsfunktion und sehr geringem Verkehr in Betracht.

Die als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesenen Straßen müssen durch ihre besondere
Gestaltung den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der
Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat.

Die verschiedenen Verkehrsarten teilen sich die Fläche. Fußgänger können den Bereich in der
ganzen Breite nutzen. Auch Kinderspiel ist überall erlaubt.

Eine Ausweisung weiterer Parkplätze in der Straße Am Aubinger Wasserturm würde dem
oben beschriebenen Charakter eines verkehrsberuhigten Bereiches zuwider laufen und zudem
zusätzlichen Verkehr in den verkehrsberuhigten Bereich ziehen.

Wir bitten daher um Verständnis, dass wir in der Straße Am Aubinger Wasserturm keine
weiteren Parkplätze ausweisen können.

Um dem Bedürfnis der Besucherinnen und Besucher des ASZ nach Parkmöglichkeiten in der Nähe der Einrichtung gerecht zu werden, schlagen wir die Einrichtung einer Kurparkzone auf ca. 15 m Länge mit einer Höchstparkdauer von z. B. 2 Stunden, begrenzt auf die Öffnungszeiten des ASZ und des benachbarten Kindergartens, an der Nordseite der Rienecker Straße (siehe Plan) vor. Diese könnte von den Begleitpersonen und von autofahrenden Besuchern des ASZ sowie von Eltern, die ihre Kinder in den Kindergarten bringen oder abholen, genutzt werden. Eine Kurparkzone ermöglicht einen häufigen Wechsel der parkenden Fahrzeuge, da ein Dauerparken an dieser Stelle dann während der Geltungsdauer nicht mehr möglich ist. Nach Betriebsschluss bis zur Öffnung der Einrichtungen am Morgen könnten Anwohner und Anwohnerinnen jedoch weiterhin dauerhaft parken.

Falls der Bezirksausschuss die Einrichtung einer solchen Kurparkzone wünscht, bitten wir um entsprechende Mitteilung, damit wir die notwendige Beschilderung veranlassen können.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 04556 des Bezirksausschusses 22 Aubing-Lochhausen-Langwied ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen